

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AGB`S

1. Allgemeines

Die Nachstehenden Bedingungen sind ein integrierender Bestandteil der Offerte und Auftragsbestätigung. Sofern die nachfolgenden Bedingungen keine Abweichungen enthalten, gelten diese der SIA Norm 118. Anderslautende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von uns bestätigt werden.

2. Preise und Verbindlichkeiten

Die Offerten behalten ihre Gültigkeit für die in jedem Fall schriftlich bekanntgegebene Dauer. Nachträglich gewünschte Änderungen des Auftrages werden entsprechend dem Mehraufwand separat in Rechnung gestellt. Überschreitet durch Verschulden des Bestellers die Ausführung eines Auftrages das festgelegte Datum, so können dem Besteller Umtriebe, Teuerungszuschläge verrechnet werden.

3. Baugesuche / Bewilligungen

Das Einholen von Baubewilligungen ist grundsätzlich Angelegenheit der Bauherrschaft. Übernimmt die Firma Wyss Büron Sanitär Metallbau GmbH nach Vereinbarung dies, so beschränkt sich dies auf das Erstellen der verlangten Zeichnungen und Beschriebe (ausgenommen in jedem Falle sind Gebühren, Ausnützungsberechnungen, Formulare).

4. Farben

Bei farbigen Bauteilen wird eine Farbdifferenz von den betreffenden Eloxier- und Lackierwerken nur dann als sichtbarer Mangel anerkannt, wenn durch Toleranzmuster festgelegte Abweichungen überschritten werden. Für alle Schäden, die auf Besonderheiten der Umwelt und/oder auf unsachgemässe Reinigung zurückzuführen sind, wird jede Haftung abgelehnt.

5. Lieferfrist

Die Lieferfrist läuft ab definitiver Mass-, Ausführungs-, und Farbbereinigung sowie Begutachtung von allfälligen Konstruktionszeichnungen bzw. Masskontrolle am Bau. Verspätete Lieferungen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Vertragsanullierung. Konventionalstrafen werden nicht akzeptiert.

6. Lieferung und Montage

Die Lieferung erfolgt ohne spezielle Vereinbarung franko Baustelle. Die LKW-Zufahrt zur Baustelle sowie die unentgeltliche Kran- und Warenliftbenutzung sind bauseits zu gewähren. Zu Lasten des Bestellers gehen in allen Fällen:

- Stromversorgung und Verteilung -Aussparungen, schlagen von Löchern, Zuputz- und Maurerarbeiten.
- Unverschuldete Arbeitsunterbrüche werden als Mehrkosten separat verrechnet. Regiearbeiten werden immer netto verrechnet.

7. Spezielle Vereinbarungen

Folgende Leistungen sind nur inbegriffen, wenn sie im Leistungsverzeichnis ausdrücklich verlangt und beschrieben sind:

- Demontage von bestehenden Anlagen
- Reinigung der gelieferten und montierten Bauelemente/Gläser
- Abfallentsorgung und Recyclinggebühren, Schuttmulden

8. Projektführung

Besprechungen und Koordinationsarbeiten die ein übliches Mass überschreiten, werden durch uns gemäss aktuellem Regielohntarif in Rechnung gestellt.

9. Zahlungsbedingungen

30% bei Auftragsbestätigung 50% vor Montagebeginn Rest nach Rechnungsstellung innert 14 Tagen Für verspätete Zahlungen wird ein banküblicher Verzugszins berechnet. Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

10. Reparaturaufträge

Diese werden rein netto in Rechnung gestellt und sind innert 14 Tagen zahlbar.

11. Mängel der Lieferungen

Mängelrügen und sonstige Beanstandungen jeder Art, auch wegen Fehlens zugesicherter Bestandteile, sind unverzüglich und schriftlich der Firma Wyss Büron Sanitär Metallbau GmbH zu melden. Mängelrügen berechtigen nicht zum Aufschub oder zur Minderung der Zahlung. Ebenso sind Garantierückbehalte nicht statthaft.

12. Garantie

Die richtet sich nach der SIA und den gesetzlichen Vorgaben. Für Materiallieferungen und Zusatzartikel gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lieferanten.

13. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte und montierte Anlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Wyss Büron Sanitär Metallbau GmbH. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen.